

Andreas Babler, MSc
Vizekanzler
Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.443.660

Wien, am 21. Juli 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Abgeordnete zum Nationalrat Maximilian Linder und weitere Abgeordnete haben am 21.05.2026 unter der **Nr. 6126/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Breitbandförderungen 2022 bis 2026, Mittelverwendung und Ausbaufortschritt im Rahmen von Breitband Austria 2030 (BBA2030)“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie hoch war das gesamte Fördervolumen aller Fördercalls im Rahmen von Breitband Austria 2030 seit dem Jahr 2022?*

Unter breitbandfoerderung.gv.at sind für alle Ausschreibungen, die im Rahmen der Initiative Breitband Austria 2030 (BBA2030) durchgeführt wurden, alle relevanten Dokumente ersichtlich – unter anderem auch das Budget der jeweiligen Ausschreibung.

Zu den Fragen 2 bis 4, 9, 10, 14, 15, 21 und 31:

- *Wie hoch waren die jeweils vergebenen Fördermittel in den einzelnen Fördercalls seit 2022, aufgeschlüsselt nach Projektregionen bzw. Gemeinden?*

- *Welche Unternehmen bzw. Gesellschaften erhielten für welche Gemeinden bzw. Projektregionen seit 2022 Förderzusagen im Rahmen von Breitband Austria 2030? (Bitte um Nennung einzelner Gemeinden)*
- *Welche Förderbeträge für welche Projektregionen/Gemeinden entfielen seit 2022 auf Unternehmen der A1-Gruppe im Rahmen von Breitband Austria 2030?*
 - a. *A1 Telekom Austria AG,*
 - b. *A1 Open Fiber GmbH,*
 - c. *Sonstige Tochter- oder Beteiligungsgesellschaften der A1-Gruppe?*
- *Wie viele seit 2022 geförderte Projekte wurden bislang vollständig abgeschlossen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Projektregionen bzw. Gemeinden)*
- *Wie viele Projekte befinden sich derzeit noch in Umsetzung? (Bitte um Aufschlüsselung nach Projektregionen bzw. Gemeinden)*
- *Welche Bundesländer erhielten seit 2022 Fördermittel im Rahmen von Breitband Austria 2030? (Bitte um Aufschlüsselung nach Projektregionen bzw. Gemeinden)*
- *Wie hoch war die jeweilige Fördersumme pro Bundesland? (Bitte um Aufschlüsselung nach Projektregionen bzw. Gemeinden)*
- *Gab es Projektregionen bzw. Gemeinden, die mehrere Zusagen bekommen haben?*
- *Gibt es Projektregionen bzw. Gemeinden, für die mehreren Unternehmen bzw. Fördernehmern Förderzusagen erteilt wurden?*
 - a. *Wenn ja, welche Projektregionen bzw. Gemeinden betrifft dies, welche Unternehmen bzw. Fördernehmer erhielten Förderzusagen und in welcher Höhe wurden diese jeweils zugesagt?*

Das Breitbandbüro veröffentlicht auf der Website des Bundesministeriums für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport (BMWKMS) unter <https://www.bmwkms.gv.at/themen/telekommunikation-post/breitband/breitbandfoerderung/projekte.html> alle bereits vertraglich fixierten Projekte der BBA2030. Die Daten können nach folgenden Kriterien abgerufen werden: Förderungsinstrument, Tag der Gewährung, Tag des Vertragsabschlusses, Projektende, Projektstatus, Bundesland, NUTS3-Region, Bezirk, Gemeinde, Förderungsnehmer:in, Projektkosten, Förderbetrag, Fördersatz sowie Top-up Förderung der Länder. Darüber hinaus gibt es bei abgeschlossenen Projekten auch die Möglichkeit das Delta zwischen vertraglich fixierten sowie tatsächlich ausbezahlten Förderungen zu eruieren.

Zudem sind die BBA2030-Projekte unter breitbandatlas.gv.at ersichtlich sowie auf data.gv.at/breitbandatlas abrufbar. Die Ausbaugebiete der Programme BBA2030: Access und BBA2030: OpenNet werden auf Basis von 100 × 100-Meter-Rasterzellen bzw. im Fall von BBA2030: Connect die Anschlüsse als Punkte dargestellt.

Zu Frage 5:

- *Wie hoch ist die Summe der bislang tatsächlich ausbezahlten Fördermittel insgesamt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Projektregionen bzw. Gemeinden)*

Eine Aufgliederung nach Gemeinden kann bei laufenden Projekten nicht erfolgen, da die Zahlungen pro Projekt erfolgen. Folgend die Aufschlüsselungen nach Bundesland:

Bundesland	Zahlungen bis 04/2026 in EUR
Burgenland	6.102.449,00
Kärnten	35.268.820,00
Niederösterreich	99.631.404,00
Oberösterreich	23.101.426,00
Salzburg	3.723.774,00
Steiermark	75.378.944,00
Tirol	23.212.575,00
Vorarlberg	9.444.373,00
Wien	3.184.756,00

Eine Aufschlüsselung der tatsächlichen Kosten/Förderung pro Gemeinde wird quartalsweise für abgeschlossene Projekte vom Breitbandbüro veröffentlicht (siehe Frage 2).

Zu Frage 6:

- *Wie hoch ist die Summe der bislang noch nicht ausbezahlten bzw. noch offenen Fördermittel? (Bitte um Aufschlüsselung nach Projektregionen bzw. Gemeinden)*

Eine Aufgliederung nach Gemeinden kann bei laufenden Projekten nicht erfolgen, da die zustehenden Fördermittel pro Projekt ermittelt werden. Folgend die Aufschlüsselungen nach Bundesland:

Bundesland	Offene Förderbeträge in EUR
Burgenland	19.393.400,00
Kärnten	124.175.283,00
Niederösterreich	263.686.934,00

Bundesland	Offene Förderbeträge in EUR
Oberösterreich	72.755.898,00
Salzburg	18.449.303,00
Steiermark	274.115.175,00
Tirol	42.079.720,00
Vorarlberg	23.741.140,00
Wien	9.554.269,00

Zu Frage 7:

- *Nach welchen Kriterien erfolgt die Auszahlung der Fördermittel, insbesondere hinsichtlich des tatsächlichen Ausbaufortschritts in den jeweiligen Projektregionen bzw. Gemeinden?*

Die Auszahlung der Startrate in Höhe von 25 Prozent des vertraglich fixierten Förderbetrags erfolgt gemäß den Ausschreibungsunterlagen mit Vertragsunterzeichnung. Die Auszahlung der weiteren Raten erfolgt im Nachhinein entsprechend der nachgewiesenen angefallenen und von der Österreichischen Forschungsförderungs-GmbH (FFG) geprüften Kosten aufgrund des Projektfortschrittes. Nach Auszahlung der Startrate können weitere Teilzahlungen erst dann durchgeführt werden, wenn ein Leistungsnachweis in Entsprechung zu der bereits ausbezahlten Startrate erbracht wurde. Bei entsprechendem Projektfortschritt in Bezug auf die bereits umgesetzten Haushalte sind weitere Vorauszahlungen bis zu 25 Prozent der zugesagten Förderung möglich. Bei sehr geringem Projektfortschritt kann die Auszahlung der Rate ausgesetzt werden.

Zu Frage 8:

- *Welche Nachweise über tatsächliche Ausbauleistungen müssen vor Auszahlung erbracht werden, insbesondere betreffend die Umsetzung in den jeweiligen Projektregionen bzw. Gemeinden?*

Es müssen jährlich Berichte zu jedem Projekt abgegeben werden, woraus der Projektfortschritt ermittelt wird. Der Projektfortschritt wird anhand des tatsächlich erfolgten Ausbaus anhand von Prüfungen der Dokumentationen des:der Fördernehmer:in ermittelt. Die Auszahlung von Fördermitteln ist an die geprüften Belege (Rechnungen, Zahlungsnachweise etc.) gebunden.

Zu Frage 11:

- *Wie viele Projekte in welchen Projektregionen bzw. Gemeinden wurden bislang verzögert, verschoben, abgeändert oder hinsichtlich ihrer Ausbauziele reduziert?*

Eine Aufgliederung nach Gemeinden kann nicht erfolgen, da die Daten pro Projekt verfügbar sind. Folgend die Aufschlüsselungen pro Bundesland nach Angaben der Fördernehmer:innen in den Berichten:

Bundesland	Anzahl der Projekte mit Verzögerungen
Burgenland	2
Kärnten	8
Niederösterreich	31
Oberösterreich	9
Salzburg	3
Steiermark	10
Tirol	54
Vorarlberg	5
Wien	1

Eine Verzögerung oder Verschiebung bedeutet noch keine Laufzeitverlängerung. Die ursprünglich geplanten Haushalte werden zu einem späteren Zeitpunkt erschlossen.

Hauptgründe der Verzögerungen lt. Fördernehmer:in sind:

- Prüfung Mitverlegung/Mitnutzung (ZIS) in der Detailplanung für die Umsetzung
- Verzögerungen/Probleme mit Mitverlegungen oder Mitnutzungen mit Dritten
- Erwirken von Nutzungsberechtigungen (privat und öffentlich)
- Mangel an externen Fachfirmen (Baufirmen, Spleißer etc.)

Zur Aufschlüsselung der Projekte mit „reduzierten Ausbauzielen“ siehe Frage 12.

Zu Frage 12:

- *Wie viele geförderte Projekte wurden seit 2022 hinsichtlich ihrer ursprünglich zugesagten Ausbaugelände oder der Anzahl der zu versorgenden Haushalte bzw. Anschlüsse in welchen Projektregionen bzw. Gemeinden nachträglich reduziert oder abgeändert?*

Folgend die Aufschlüsselungen pro Bundesland:

Bundesland	Anzahl Projekte
Burgenland	0
Kärnten	4
Niederösterreich	8
Oberösterreich	4
Salzburg	0
Steiermark	3
Tirol	2
Vorarlberg	0
Wien	0

Der Hauptgrund für Projektreduktionen (Projektänderungen) ist die Meldung eines eigenwirtschaftlichen Ausbaus durch Dritte in (Teil)bereichen des Förderprojektes.

Zu Frage 13:

- *Wie viele Projekte wurden bislang nicht begonnen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Projektregionen bzw. Gemeinden)*

Die Projektstarts aller Projekte sind bereits erfolgt.

Zu Frage 16:

- *Wie hoch ist der jeweilige tatsächliche Ausbaufortschritt pro Bundesland mit Stand zum Zeitpunkt der Anfrage? (Bitte um Aufschlüsselung nach Projektregionen bzw. Gemeinden)*

Die Darstellung umfasst die Ausschreibungen BBA2030: Access 1, OpenNet 1 und OpenNet 2. Für OpenNet 3 wurden die Förderverträge erst Ende 2025 abgeschlossen. Der

Projektfortschritt wird an der Anzahl der gebauten und fertig zur Beschaltung befindlichen Haushalte im Verhältnis zu den (bis zum jeweiligen Zeitpunkt) geplanten Haushalten pro Projekt ermittelt und normal gewichtet ausgewiesen.

Bundesland	Anzahl Projekte
Burgenland	19 %
Kärnten	29 %
Niederösterreich	41 %
Oberösterreich	42 %
Salzburg	2 %
Steiermark	74 %
Tirol	62 %
Vorarlberg	3 %
Wien	29 %

Zu Frage 17:

- *Wie viele Haushalte bzw. Anschlüsse wurden seit 2022 tatsächlich neu an gigabitfähige Glasfaserinfrastruktur angeschlossen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Projektregionen bzw. Gemeinden)*

Eine Aufgliederung nach Gemeinden kann bei laufenden Projekten nicht erfolgen, da die Angaben pro Projekt erfolgen. Folgend die Aufschlüsselungen nach Bundesland:

Bundesland	Summe Haushalte
Burgenland	78
Kärnten	2.994
Niederösterreich	15.109
Oberösterreich	2.476
Salzburg	56
Steiermark	9.273
Tirol	4.706
Vorarlberg	135

Bundesland	Summe Haushalte
Wien	1.406

Zu Frage 18:

- *Wie viele Haushalte bzw. Anschlüsse hätten laut Förderzusage bis heute bereits angeschlossen werden sollen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Projektregionen bzw. Gemeinden)*

Eine Aufgliederung nach Gemeinden kann nicht erfolgen, da die Angaben pro Projekt erfolgen. Folgend die Aufschlüsselungen nach Bundesland:

Bundesland	Summe Haushalte Ziel lt. Vertrag
Burgenland	399
Kärnten	14.044
Niederösterreich	31.046
Oberösterreich	7.258
Salzburg	1.247
Steiermark	25.092
Tirol	9.175
Vorarlberg	1.325
Wien	4.864

Zu Frage 19:

- *Welche konkreten Ausbauleistungen wurden bislang durch die A1 Open Fiber GmbH in welchen Projektregionen bzw. Gemeinden erbracht?*

Die Darstellung umfasst die BBA2030: Access 1. und OpenNet 1. Ausschreibungen (in den anderen Ausschreibungen gab es keine Einreichungen der A1 Open Fiber GmbH). Der Projektfortschritt wird an der Anzahl der gebauten und fertig zur Beschaltung befindlichen Haushalte im Verhältnis zu den (bis zum jeweiligen Zeitpunkt) geplanten Haushalten pro Projekt ermittelt und normal gewichtet ausgewiesen.

Bundesland	Mittelwert Projektfortschritt A1 Open Fiber Gm
Burgenland	38 %
Kärnten	16 %
Niederösterreich	12 %
Oberösterreich	16 %
Salzburg	0 %
Steiermark	17 %
Tirol	12 %
Vorarlberg	¹
Wien	28 %

Zu Frage 20:

- Welche Fördermittel wurden bislang konkret an die A1 Open Fiber GmbH für welche Projektregionen bzw. Gemeinden ausbezahlt?

Eine Aufgliederung nach Gemeinden kann bei laufenden Projekten nicht erfolgen, da die Zahlungen pro Projekt erfolgen. Folgend die Aufschlüsselungen nach Bundesland:

Bundesland	Summe von Zahlungen bis 04/2026 in EUR
Burgenland	2.774.104,00
Kärnten	2.903.441,00
Niederösterreich	19.439.101,00
Oberösterreich	4.329.295,00
Salzburg	1.793.701,00
Steiermark	8.924.470,00
Tirol	1.923.700,00

¹ Die A1 Open Fiber GmbH hat in den beiden Bundesländern Tirol und Vorarlberg ein länderübergreifendes Projekt eingereicht. Da es sich um ein noch laufendes Projekt handelt, musste der Projektteil aus Vorarlberg dem Land Tirol zugeordnet werden. Eine konkrete Aufschlüsselung auf die beiden Bundesländer ist erst nach Projektende möglich.

Bundesland	Summe von Zahlungen bis 04/2026 in EUR
Vorarlberg	¹
Wien	3.184.756,00

Zu Frage 22:

- *Welche Fördermittel an die A1 Open Fiber GmbH für welche Projektregionen bzw. Gemeinden sind derzeit noch offen bzw. noch nicht abgerufen?*

Eine Aufgliederung nach Gemeinden kann bei laufenden Projekten nicht erfolgen, da die Zahlungen pro Projekt erfolgen. Folgend die Aufschlüsselungen nach Bundesland:

Bundesland	Summe der offenen Förderbeträge in EUR
Burgenland	8.322.315,00
Kärnten	8.337.050,00
Niederösterreich	58.317.303,00
Oberösterreich	12.987.885,00
Salzburg	5.381.105,00
Steiermark	26.773.412,00
Tirol	5.263.957,00
Vorarlberg	²
Wien	9 554 269,00

Zu Frage 23:

- *Welche Kontrollmechanismen bestehen hinsichtlich der widmungsgemäßen Verwendung der Fördermittel, insbesondere betreffend die tatsächliche Umsetzung der geförderten Ausbauprojekte in den jeweiligen Projektregionen bzw. Gemeinden?*

² Die A1 Open Fiber GmbH hat in den beiden Bundesländern Tirol und Vorarlberg ein länderübergreifendes Projekt eingereicht. Da es sich um ein noch laufendes Projekt handelt, musste der Projektteil aus Vorarlberg dem Land Tirol zugeordnet werden. Eine konkrete Aufschlüsselung auf die beiden Bundesländer ist erst nach Projektende möglich.

Es folgt ausschließlich eine Kostenanerkennung auf Basis tatsächlicher angefallener und bezahlter Kosten (Kostennachweis). Die widmungsgemäße Verwendung wird zusätzlich anhand geografischer Kartierung des Ausbaufortschrittes sowie Fotodokumentation und stichprobenartig vor Ort geprüft.

Zu Frage 24:

- *Gab es seit 2022 Prüfungen, Evaluierungen oder Beanstandungen hinsichtlich der Verwendung von Breitbandfördermitteln, insbesondere betreffend die tatsächliche Umsetzung geförderter Projekte in den jeweiligen Projektregionen bzw. Gemeinden?*
 - a. *Wenn ja, welche Ergebnisse brachten diese Prüfungen?*

Es erfolgen laufend Prüfungen aller Projekte hinsichtlich der Umsetzung. Bislang wurden keine Beanstandungen in der Verwendung von Fördermitteln festgestellt.

Zu Frage 25:

- *Wurden Fördermittel bislang zurückgefordert oder einbehalten?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

Ja, bei fünf Projekten ist eine Rückforderung wegen Rücktritt des:der Förderwerber:in vom Vertrag erfolgt. Der rückgeforderte Betrag beläuft sich auf 580.979,00 EUR.

Zu Frage 26:

- *Welche vertraglichen oder förderrechtlichen Sanktionen bestehen bei Nichterfüllung zugesagter Ausbauleistungen, insbesondere in den jeweiligen Projektregionen bzw. Gemeinden?*

Es bestehen die Sanktionsmöglichkeiten entsprechend der Sonderrichtlinie (abrufbar auf [breitbandfoerderung.gv.at](https://www.breitbandfoerderung.gv.at)) und des Vertrages.

Zu Frage 27:

- *Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um geförderte Ausbaugebiete bei erheblicher Verzögerung oder ausbleibender Umsetzung durch den ursprünglichen Fördernehmer gegebenenfalls anderen ausbauwilligen Netzbetreibern zugänglich zu machen beziehungsweise neu zu vergeben, insbesondere in den jeweiligen Projektregionen bzw. Gemeinden?*

Die Fördernehmer:innen sind vertraglich zur Umsetzung verpflichtet. Sollten beispielsweise Gemeinden bzw. Teile von Gemeinden nicht umgesetzt werden (können), so können diese Gebiete im Zuge einer von der Abwicklungsstelle zu prüfenden Vertragsänderung zurückgestellt werden. Die möglichen Ausbaugebiete können dann in einer Folgeausschreibung von anderen Antragsstellern im Wettbewerbsverfahren beantragt werden, wenn die rechtlichen Voraussetzungen weiterhin gegeben sind (z.B. kein eigenwirtschaftlicher Ausbau durchgeführt oder geplant wurde).

Zu den Frage 28 und 30:

- *Welche Maßnahmen sind zur Verbesserung der Transparenz bei Breitbandförderungen und Ausbaufortschritten geplant, insbesondere hinsichtlich der jeweiligen Projektregionen bzw. Gemeinden?*
- *Plant Ihr Ressort eine öffentliche Gesamtdarstellung, aus der ersichtlich ist, welche Projekte abgeschlossen beziehungsweise noch offen sind sowie wie hoch der tatsächliche Ausbaufortschritt pro Bundesland ist?*

Das Breitbandbüro plant ab Juli 2026 im Breitbandatlas Projekte der BBA2030 auf Ebene der Rasterzellen darzustellen, welche geplant bzw. bereits gebaut sind. Siehe auch Frage 2.

Zu Frage 29:

- *Wurde für das Jahr 2025 eine öffentliche Gesamtdarstellung erstellt beziehungsweise veröffentlicht, aus der ersichtlich ist, welche Fördermittel bereits ausbezahlt wurden?*

Die Abwicklungsstelle erfüllt alle gesetzlich normierten nationalen (Transparenzportal) sowie europäischen (Beihilfentransparenzdatenbank) Berichtspflichten, aus denen die jährlichen Auszahlungen der Fördermittel hervorgehen.

Andreas Babler, MSc

